

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 17.10.2022	Geschäftszeichen: 11/001-0114
---	-------------------	-------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	Sitzung am: 01.12.2022	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Gremium: Bezirkstag	Sitzung am: 15.12.2022	beschließend nach § 2 GeschO
		öffentlich
		öffentlich

Betreff:

**Anträge der FDP vom 02.11.2018 und der ödp und Tierschutzpartei vom 24.04.2020:
Livestream**

Anlagen:

- Anlage 1, Antrag der FDP vom 02.11.2018
- Anlage 2, Sitzungsvorlage und Beschlussauszug vom 18.07.2019
- Anlage 3, Antrag der ödp Tierschutzpartei vom 24.04.2020
- Anlage 4, Sitzungsvorlage und Beschlussauszug vom 16.07.2020

Antrag

11/AN/061/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

. Die FDP-Fraktion im Bezirkstag hat am 02.11.2019 den Antrag gestellt:

„Die Geschäftsordnung des Bezirkstags Oberbayern ist um folgende Regelungen zu erweitern:

1. § 35 a Live-Stream der Sitzungen

Die Sitzungen des Bezirkstags und seiner Ausschüsse werden im öffentlichen Teil per Live-Stream ins Internet übertragen. [...]“

Der Antrag der FDP vom 02.11.2018 ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Antrag wurde im Bezirkstag am 18.07.2018 behandelt und der Bezirkstag hat beschlossen, zunächst 3 Sitzungen des Bezirkstags als Probelauf mit einem Livestream durchzuführen und Reichweite und Zugriffe zu ermitteln. Die Sitzungsvorlage und der Beschlussauszug sind als **Anlage 2** beigefügt.

Die Sitzung des Bezirkstags am 15.12.2022 ist nun die 3. Sitzung, die als Livestream übertragen wird.

Obwohl die Evaluation der bisherigen zwei Sitzungen kein eindeutiges Ergebnis ergibt, schlägt die Bezirksverwaltung vor, die Sitzungen des Bezirkstags auch weiterhin als Livestream mit folgenden Vorgaben anzubieten: Die Übertragung erfolgt nur aus dem Plenarsaal, nicht aus weiteren Besprechungsräumen und ist auf den Bereich Präsidium inklusive Rednerpult beschränkt. Kameranäherungen sind auszuschließen. Sitzungen der Ausschüsse oder anderer Gremien werden nicht im Livestream übertragen.

Die Bezirksverwaltung schlägt daher vor, dem Antrag der FDP vom 02.11.2019 in dem beschriebenen Umfang zuzustimmen und im Übrigen abzulehnen sowie die Geschäftsordnung des

Bezirkstags von Oberbayern um eine Regelung zum Livestream zu erweitern.

2. Die Ausschussgemeinschaft der ödp und der Tierschutzpartei stellte am 24.04.2020 den Antrag:

„Der Bezirkstag möge daher die Speicherung und Veröffentlichung des Streams der Plenarsitzungen für die Dauer der Legislaturperiode beschließen.“

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft der ödp und der Tierschutzpartei vom 24.04.2020 ist als **Anlage 3** beigefügt.

Der Antrag wurde im Bezirkstag am 16.07.2020 beraten und zurückgestellt, bis der 3. Probelauf des Live-Streams erfolgt ist. Die Sitzungsvorlage und der Beschlussauszug sind als **Anlage 4** beigefügt.

Inhaltlich ist die Speicherung eines Livestreams datenschutzrechtlich noch einmal gesondert zu betrachten. Nach Ansicht des Landesbeauftragten für Datenschutz ist die Einrichtung einer Mediathek über aufgezeichnete Sitzungen unzulässig (Landesbeauftragter für Datenschutz, 27. Tätigkeitsbericht 2016, Punkt 6.10.1.). Für die Übertragung von kommunalen Gremiensitzungen im Internet kann nicht Art. 19 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG (entspricht jetzt Art. 5 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG) als Rechtsgrundlage herangezogen werden. Nach dieser Vorschrift ist die Übermittlung personenbezogener Daten an nicht-öffentliche Stellen zulässig, wenn die nicht-öffentliche Stelle ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und der Betroffene kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat. Ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit an einer weltweiten Übertragung von Sitzungen des Bezirkstags im Internet besteht nicht und die davon betroffenen Mitglieder des Bezirkstags haben ein schutzwürdiges Interesse, dass ihre personenbezogenen Daten nur im gesetzlichen Rahmen des Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO an Dritte übermittelt werden. Bei einer Archivierung wären die Bild- und Tonaufnahmen für einen längeren Zeitraum bzw. dauerhaft weltweit abrufbar und auswertbar und noch weniger kontrollier- und steuerbar als bei einem „Livestream“. Schließlich kann die Rechtmäßigkeit der Archivierung auch nicht durch eine Einwilligung der Gremienmitglieder hergestellt werden, da die Kommunen ihre Kompetenzen nicht beliebig durch Zuhilfenahme von Einwilligungen derart weit von der gesetzlichen Regel – bloße Sitzungs(saal)öffentlichkeit – entfernen und erweitern könnten.

Überdies ist zu bedenken, dass die Kosten für das barrierefreie Angebot bei einer Archivierung weiter steigen würden. Wenn die Untertitelung dauerhaft archiviert wird, sieht der Dienstleister einen Nachbearbeitungsaufwand. Momentan wird der Live-Stream simultan Untertitelt, worunter die Qualität des Textes leidet. Bei einer Archivierung müssten die Untertitel im Nachhinein noch einmal überarbeitet werden, was weitere Kosten von etwa 500 Euro pro Stunde Sitzungsdauer nach sich zieht.

Die Bezirksverwaltung empfiehlt daher, den Antrag der Ausschussgemeinschaft von ödp und der Tierschutzpartei vom 24.04.2020 abzulehnen.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 15.12.2022

Umsetzungsmaßnahme: Beschluss des Bezirkstags über die Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag

Bezirksausschuss:

1. a) Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag, dem Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2019 dahingehend zuzustimmen, die Sitzungen des Bezirkstags von Oberbayern im Livestream zu übertragen und den Antrag im Übrigen abzulehnen.
2. a) Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag, den Antrag der Ausschussgemeinschaft von ödp und der Tierschutzpartei vom 24.04.2020 abzulehnen.

Bezirkstag:

1. b) Der Bezirkstag beschließt, dem Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2019 dahingehend zuzustimmen, die Sitzungen des Bezirkstags von Oberbayern im Livestream zu übertragen und den Antrag im Übrigen abzulehnen.
2. b) Der Bezirkstag beschließt, den Antrag der Ausschussgemeinschaft von ödp und der Tierschutzpartei vom 24.04.2020 abzulehnen.

München, 15.11.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident